



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.23 RRB 1909/1063**
Titel **Technikum-Umbau.**
Datum 05.06.1909
P. 423

[p. 423] Die Baudirektion berichtet:

Durch Kantonsratsbeschuß vom 10. Mai 1909 wurde ein Kredit von Fr. 142,000 für den Umbau der Heizungsanlage etc. im Hauptgebäude des Technikums in Winterthur bewilligt.

Wir haben sofort die nötigen Vorarbeiten zur Ausführung getroffen. Für die nötigen Maurerarbeiten mußte der kurzen, zur Verfügung stehenden Zeit wegen von einer öffentlichen Konkurrenz Umgang genommen werden.

Deshalb wurden in engerer Konkurrenz alle uns bekannten mehr oder weniger leistungsfähigen Firmen in Winterthur um Offerten ersucht, und zwar:

1. Corti & Cie., Baugeschäft, Winterthur	Fr.	--
2. C. Wachter-Germann, Baugeschäft, Winterthur	"	--
3 Jul. Lerch-Weber, Baugeschäft, Winterthur	"	--
4. A. Graß, Baumeister, Winterthur	"	13,934.20
5. J. Häring & Sohn, Winterthur	"	14,665.30

Die drei erstgenannten Bewerber haben die Offerten unausgefüllt zurückgesandt; es scheint, daß in Winterthur gegenwärtig Mangel an Arbeitskräften besteht.

Corti & Cie. teilen mit, der Platz Winterthur sei gesperrt, die Maurer stehen vor dem Streik.

Von den beiden Reflektanten, die ihre Offerten eingesandt haben, ist A. Graß um Fr. 731.10 billiger als J. Häring & Sohn, über die Offerte von Graß ist folgendes zu sagen:

Graß hat bei einigen Positionen die Preiseingabe nicht richtig ausgefüllt, beziehungsweise bei den Ausgrabungsarbeiten einen Zusatz gemacht für Schuttablagerungsgebühr und Planieren des Schuttes. Es müßte also jedes Fuder Schutt, von diesen Arbeiten herrührend, extra gezählt werden und da noch viele Positionen in der Eingabe enthalten sind, wo Graß dann umgekehrt die Gebühren für Ablagerung und das Planieren nicht extra verrechnet, so müßte beständig ein Angestellter des Hochbauamtes auf dem Bauplatz sein. Sodann hat Graß bei mehreren Positionen Preise eingesetzt, bei denen er voraussichtlich Geld zulegen muß, wenn er die Arbeiten vor schriftsgemäß ausführen will. So muß er z. B. in Position 27 mehr für die Konsolen bezahlen, als er für die ganze Arbeit inklusive Ausspitzen und Versetzen erhalten würde. Bei Position 29, Mettlacherplättli-Boden, setzt Graß Fr. 8 per m² ein, während wir schon vor 10 Jahren im gleichen Gebäude auf Grund öffentlicher Konkurrenz Fr. 19.70 per m² bezahlen mußten etc. etc. Graß macht ferner am Schlusse seiner Offerte noch eine Bedingung wegen allfälligen Streiks.



Sodann ist zu erwähnen, daß noch Tagelohnarbeiten in ziemlich großem Umfange auszuführen sein werden. Graß ist für diese Arbeiten teurer als Häring. Graß als Nachfolger von Baumeister Fries hat mit diesem zusammen im Kantonsspital Winterthur in den letzten zwei Jahren Akkord- und Tagelohnarbeiten im Betrage von Fr. 24,000 ausgeführt; mit den Arbeiten war man nicht besonders zufrieden; es scheint, daß Graß für die Ausführung von Umbauten und Tagelohnarbeiten nicht das richtige Personal hat. Was die Leistungsfähigkeit der beiden Reflektanten anbelangt, so ist zu sagen, daß Häring unstreitig leistungsfähiger ist, als Graß. Häring hat sich bei früheren Umbauten als absolut zuverlässig erwiesen.

Da es in diesem speziellen Falle in erster Linie auf die Leistungsfähigkeit des Maurermeisters ankommt, wenn die Heizung bis zum Beginn der Heizperiode fertiggestellt sein soll, empfehlen wir Vergebung an J. Häring & Sohn, Baumeister in Winterthur.

Für die T-Balkenlieferung haben wir die Firma Briner & Cie., die einzige Eisenhandlung in Winterthur, welche Walzeisen liefert, um Offerte ersucht. Dieselbe stellt sich auf Fr. 583.65. Die Preise sind die ortsüblichen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Für die Umbauten im Hauptgebäude des Technikums Winterthur werden nachstehende Arbeiten und Lieferungen vergeben:

1. Maurerarbeiten: An J. Häring & Sohn, Baugeschäft, in Winterthur, gemäß deren Offerte vom 22. Mai 1909;
2. Walzeisenlieferung: An Briner & Cie., Eisenhandlung, in Winterthur, gemäß deren Offerte vom 18. Mai 1909.

II. Mitteilung an die Baudirektion zum Vollzug.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/07.04.2017]